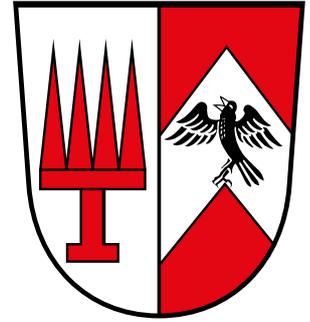


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



22. Jahrgang

15. Februar 2023

Nr. 2

Die Gemeinde Köfering gibt folgende Satzung bekannt:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering

Die Gemeinde Köfering erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Köfering erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Köfering erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering vom 04.12.2018 außer Kraft.



Köfering, den 26.01.2023
Gemeinde Köfering

Armin Dischl
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	7,91 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-LKW)	4,40 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	184,02 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-LKW)	48,29 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuer-

wehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Köfering, den 26.01.2023

Gemeinde Köfering

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Gemeinde/Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt;
Statistik Januar 2023

Eheschließungen:	0
Geburten:	1
Todesfälle:	4



Schöffengewahl Bayern 2023 – Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenauswahl Ausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 17.03.2023 schriftlich an die Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering richten.

Die Vorschläge müssen enthalten: **Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und Berufsbezeichnung.**

Den Bewerbungsbogen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffengewahl 2023 und weitere Informationen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.koefering.de.

Jugendschöffengewahl 2023 – Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffenvorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher bei den Jugendämtern Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenauswahl Ausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 17.03.2023 schriftlich an die Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering richten.

Die Vorschläge müssen enthalten: **Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und Berufsbezeichnung.**

Den Bewerbungsbogen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffengewahl 2023 und weitere Informationen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.koefering.de.

Mitteilungen des Passamtes Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr

Wir möchten alle Jugendlichen, die in diesem Jahr 2023 das 16. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahr 2007) auf die Ausweispflicht hinweisen. Bitte bedenken Sie, dass die Lieferzeit eines Personalausweises ca. 2-3 Wochen beträgt. Kommen Sie also frühzeitig zur Beantragung des Ausweises zum Passamt der Gemeindeverwaltung.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugendlichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht erforderlich. Sollten Sie kurz vorher zur Beantragung kommen, muss zumindest 1 Elternteil anwesend sein. Bitte bringen Sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrie-taugliches Lichtbild und eine Geburtsurkunde mit.

Für die Antragstellung bitten wir um Terminvereinbarung! Die anfallende Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten



Mit der Bitte um Beachtung und Einhaltung

Die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Köfering weisen darauf hin, dass bitte die Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindezentrum freigehalten werden muss.

In letzter Zeit ist es vermehrt aufgefallen, dass während den Öffnungszeiten der Postfiliale Köfering, Autos direkt vor der Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr stehen. Auch das kurzfristige Halten, um zur Postfiliale zu gelangen, ist nicht gestattet.

Dies muss nicht sein und behindert im Einsatzfall die Feuerwehrkräfte, da unter Umständen jede Sekunde zählt und Leben retten kann, in der die Einsatzkräfte schneller am Einsatzort sind.

Wir bitten Sie daher dies Vorschrift in Zukunft einzuhalten und zu beachten! Auch weisen wir darauf hin, dass es bei Zuwiderhandlungen künftig zu einer kostenpflichtigen Verwarnung (Strafzettel) bzw. zum kostenpflichtigen Abschleppen kommen kann!

Landkreis Regensburg – Notfallmappen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden **Notfallmappen** für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Eine Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht sind unter anderem darin enthalten.

Interessenten erhalten diese im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung.

SOS-Notfalldosen im Rathaus erhältlich:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass noch SOS Notfalldose im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 1, EG) erhältlich sind. In der SOS Notfalldose sind alle wichtigen Daten auf einem Blick sichtbar. Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten

des Patienten zu finden sind. Die Rettungsdienste nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg:

Kontakt:

Birgit Meisinger, Telefon 0941 4009-198,

Email: senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Unerlaubtes Plakatieren in Köfering und Eggfing:

In der Regel wird durch den Eigentümer auf den Verlust eines Haustieres öffentlich durch Plakatierungen im Ort aufmerksam gemacht.

Dies ist meist eine unerlaubte Plakatierung, die vorwiegend an den Straßenlaternen angebracht wird.

Die Plakatierungen selbst, werden nach längerem Zeitraum auch des Öfteren nicht mehr entfernt, was mittlerweile immer mehr zur Aufgabe von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde geworden ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher, diese unerlaubten Plakatierungen in Zukunft zu unterlassen, wenn diese von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht vorher genehmigt wurden sind.

Bei genehmigten Plakatierungen ist dafür Sorge zu tragen, dass diese auch danach von den Plakatinhabern wieder ordnungsgemäß entfernt werden, um diverse Unansehnlichkeiten und Sachbeschädigungen in Zukunft zu vermeiden.

Anmeldetag für die Kinderkrippe und Kindergarten KoAla-Nest

Am **Mittwoch 1. März von 8:00 bis 15:00 Uhr** findet der Anmeldetag für die Kinderkrippe und Kindergarten für das Betreuungsjahr 2022/23 statt.

Kinderkrippe KoAla-Nest, Dendorferstraße 2, 93096 Köfering, Tel: 09406/2839232

Anmeldung BRK Kindergarten Lerchennest

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/23 findet bei uns im BRK Kindergarten Lerchennest ebenfalls am **Mittwoch**,



1. März von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Eggfingener Str. 14, 93096 Köfering statt.

BRK Kindergarten Lerchennest, Eggfingener Str. 14/Buchenstr. 11, 93096 Köfering

Unterkünfte für Asylsuchende

Der Landkreis Regensburg ist dringend auf der Suche nach Unterkünften zur Asylunterbringung. Nach derzeitigem Stand sind im Landkreis Regensburg 3.000 Asylsuchende und zusätzlich ca. 2.000 Ukraine-Flüchtlinge untergebracht. Obwohl in den letzten Wochen Objekte in umliegenden Gemeinden und ein Kreuzfahrtschiff für die Unterbringung angemietet wurden und dadurch Sporthallen freigehalten werden konnten, reichen die Kapazitäten nicht aus. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe und Unterstützung. Sollten Sie freie Liegenschaften zur Verfügung und Interesse an einer Vermietung an den Landkreis Regensburg haben, so können Sie sich gerne bei uns melden. Wir geben Ihre Daten dann mit Ihrem Einverständnis an den Landkreis Regensburg entsprechend weiter.

Was tun bei Stromausfall?

Deutschland ist, was die Versorgung mit Strom anbelangt, eines der sichersten Länder in Europa. Ein möglicher Versorgungszusammenbruch, auch „Blackout“ genannt, oder eine krisenhafte Situation im Stromsystem sind zwar sehr unwahrscheinlich, können aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein „Blackout“ ist ein **länger andauernder, meist überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall, der u.U. erst nach einigen Tagen behoben werden kann**. Einen großflächigen und länger anhaltenden Stromausfall erkennen Sie beispielsweise daran, dass auch in der Nachbarschaft kein Strom und keine Straßenbeleuchtung funktionieren sowie Handynetze und Internetverbindungen ausfallen.

Beim aktuellen Stand der Energieversorgung ist ein länger andauernder Stromausfall derzeit zwar sehr unwahrscheinlich, jedoch nicht ausgeschlossen. Wir wollen daher mit diesem Thema auch keine Panik schüren. Aus unserer Sicht ist es jedoch sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger für ein solches Ereignis zu sensibilisieren. Auch die Gemeinde versucht sich auf den unwahrscheinlichen Fall eines größeren Stromausfalls so gut es geht vorzubereiten. Hierzu erstellen wir gerade auch eine Infobroschüre, die Sie mit einem der nächsten Ausgaben des Amtsblatts erhalten werden.

Dennoch kann eine flächendeckende und vollumfängliche Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleistet werden, weshalb auch jede Einzelne und jeder Einzelne selbst

gefordert ist, Vorkehrungen zu treffen. Denn Licht, Kommunikation über Mobilfunk- und Telefonnetze, Heizung, Trinkwasserversorgung, Kühl- und Gefriermöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, etc. stehen nicht zur Verfügung. **Daher sollte jeder Haushalt sich so vorbereiten, dass er einige Tage ohne Hilfe von außen auskommt; dazu zählen z.B. die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser (2 l pro Tag und Person), haltbare Lebensmittel und Konserven, Bargeld, Medikamente, Erste-Hilfe-Kasten, Taschenlampe, Kerzen, Zündhölzer, batteriebetriebenes Radiogerät, Ersatzbatterien, usw.!**

In jedem Fall gilt: Bewahren Sie Ruhe!

Halten Sie ein vom Stromnetz unabhängiges Empfangsgerät bereit, um Informationen zur Notfallsituation zu erhalten. Verfolgen Sie die Hinweise in den Radiosendern und achten ggfs. auch Lautsprecherdurchsagen durch die Einsatzkräfte.

Die Gemeinde ist gerade dabei, Notfallmeldestellen (sog. „Leuchttürme“) einzurichten, damit auch im Bedarfsfall Notrufe an Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei abgesetzt werden können. Erster Anlaufpunkt soll hier das **Gemeindezentrum** werden, das so ausgestattet ist, dass es auch bei Stromausfall funktioniert und eine Verbindung zu Rettungsdiensten und Einsatzkräften herstellen und in erster Linie für das Absetzen eines Notrufs genutzt werden kann.

Kurzzeitige kontrollierte Stromabschaltungen (sog. „Brownout“)

Im Gegensatz zum eher unwahrscheinlichen Fall eines „Blackouts“ sind **regionale, stundenweise Abschaltungen der Stromversorgung** für eine gezielte Lastreduktion im Spannungsnetz denkbar („Brownout“). Stromabschaltungen dieser Art sind ggfs. für eine Zeitdauer von 2 bis 4 Stunden vorgesehen und werden im günstigsten Fall vorher angekündigt. **Auch in diesem Fall gilt, Ruhe zu bewahren und den Informationen und Handlungsanweisungen der Katastrophenschutzbehörden (Landratsamt Regensburg) und Einsatzkräfte zu achten!** Während dieser Zeit sollte das Gemeindezentrum nur aufgesucht werden, um z.B. Notrufe abzusetzen.



Die Gemeinde Köferring jetzt als App!

In unserer neuen Gemeinde-App Heimat-Info erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die Heimat-Info APP steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Heimat-Info Benachrichtigungsfunktion

Mit der Heimat-Info APP können Sie sich auch an Termine oder Neuigkeiten erinnern lassen. Egal ob über Neuigkeiten aus dem Rathaus oder anstehende Veranstaltungen unserer Vereine, Organisationen und Einrichtungen. Mit unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach den Benachrichtigungsschalter aktivieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

Sind Sie schon dabei?



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen:

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498/906585, info@heimat-info.de) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

Baumspende Gemeinde Köferring

Köferring ist eine liebenswerte und attraktive Gemeinde. Mehr als 2.700 Menschen sind in Köferring zu Hause und es werden in absehbarer Zeit mehr.

Auf Grund des Klimawandels und der immer wärmer wer-

denden Sommer sind Baumpflanzungen verstärkt und in größerem Umfang nötiger als je zuvor. Bäume haben neben ökologischen Werten wie Luftqualität, Schattenspende und Lebensraum auch optische Funktionen wie die Verschönerung des Ortsbildes.

Sie hatten schon immer eine besondere Bedeutung für die Menschen – sie waren Sitz der Götter und Orte des Gerichts, sie bieten Schutz und spenden Nahrung. Sie können ein beträchtliches Alter und Höhe erreichen. Die Vergänglichkeit der Jahreszeiten führen sie uns mit Laubfall, Neuaustrieb, Blüten und Früchten vor Augen.

Die Pflanzung eines Baumes bedeutet auch immer etwas Bleibendes zu hinterlassen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie – als Privatperson, Firma, Verein, Schulklasse etc. – einen Baum spenden, damit Köferring auch künftig ein "Ort im Grünen" ist.

Wenn Sie einen Baum spenden möchten ...

- ... aus familiären Gründen, wie Hochzeit, Geburt eines Kindes, besondere Geburtstage, Gedenktage uvm.
- ... Firmengründung, Firmenjubiläum, sonstiges
- ... Vereinsgründung, Vereinsjubiläum, Ehrungen
- ... Tag des Baumes, Klassenspende, besonders Ereignis
- ... um etwas Bleibendes zu schaffen
- ... um zu einem gesunden Klima beizutragen
- ... um den Baumbestand in unserer wachsenden Gemeinde auszubauen
- ... wegen der Verbundenheit zu Ihrem Wohnort

Dann können Sie das jetzt tun!

Was kostet eine Baumpflanzung?

Der finanzielle Aufwand für eine Baumspende beträgt bei Privatpersonen 300,00 Euro und bei Gewerbetreibenden 700,00 Euro; die restlichen Kosten (Aushub, Bewässerung, etc.) werden von der Gemeinde übernommen. Gerne darf auch ein höherer Betrag pro Baum gespendet werden.

Das gehört zu einer Baumpflanzung:

- Eine Baumpflanzung beginnt mit der Auswahl des Standortes.
- Auswahl und Einkauf des Baumes durch die Gemeinde Köferring
- Aushub einer Pflanzgrube 2 x 2 x 1,2m und dem Verfüllen mit Baums substrat A (Bodenaustausch)
- Pflanzung des Baumes mit erstellen einer Baumsicherung (Dreierbock) durch Mitarbeiter der Gemeinde Köferring, z.B. in Anwesenheit der Baumspender.
- Schutz vor Sonnenbrand mit Rohrmatten oder Weißanstrich.
- Erstellen einer Baumscheibe und Einwässern des Baumes.



Ablauf (m)einer Baumspende:

1. Wir suchen mit Ihnen, welcher Standort und welche Baumart noch zur Verfügung steht.
2. Sie suchen sich einen Standort (s. Lageplan) aus.
3. Wir reservieren und bestätigen Ihnen den Pflanztermin, den Standort und die Baumart.
4. Sie erhalten die Kontodaten der Gemeinde und spenden den entsprechenden Betrag (300,00 Euro bzw. 700,00 Euro)
5. Sie erhalten einen Lageplan, sowie eine Urkunde über Ihren gespendeten Baum. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Alles im Überblick

1. Wo wird gepflanzt?
An von der Gemeinde ausgewählten Standorten.
2. Wann wird gepflanzt?
An einem von der Gemeinde bestimmten – mit Ihnen abgestimmten – Termin, zwischen Oktober und März.
3. Höhe der Baumspende:
300,00 Euro bis 700,00 Euro (oder freiwillig höhere Spende)
4. Aktions-/Spendenzeitraum:
Ganzjährig
5. Fragen / Ansprechpartner:
Gemeindeverwaltung Köfering
Am Dorfplatz 1
93096 Köfering
Tel.:09406 / 2832-0
Mail: info@koefering.de

Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

Januar-Sitzung:

- **Vorstellung der Planentwürfe zur Erweiterung des Kindergartens Lerchennest (Eggfingener Straße 14)**
Das von der Gemeinde Köfering beauftragte Büro Weber (Ruhmannsfelden) stellte in der Sitzung die Planentwürfe für die Erweiterung des Kindergartens Lerchennest vor. Für die Erweiterung um drei Gruppen ist ein Anbau mit Aufstockung östlich des Bestandsgebäudes vorgesehen. Hierbei werden im Erdgeschoss eine Gruppe und im Obergeschoss zwei Gruppen untergebracht sowie weitere Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehen (Toiletten, Mehrzweckraum, etc.). Das Gremium billigte die vorgestellten Planentwürfe und beauftragte das Büro Weber mit der weiteren Vorgehensweise (Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz, dem Kreisjugendamt sowie dem Träger, etc.).
- **Um- und Dachgeschossausbau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau eines Carports auf Fl. Nr. 64/10 der Gemarkung Köfering**
Das Gremium genehmigte nach längerer Diskussion den Um- und Dachgeschossausbau sowie den Anbau eines Carports am vorhandenen Einfamilienhaus und erteilte die hierfür erforderlichen Befreiungen sowie das gemeindliche Einvernehmen.
- **Vereinbarung zwischen dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Köfering zum Ausbau der Eggfingener Straße im Zuge des R30-Ausbaus**
Im Zuge des Neubaus der Kreisstraße R30 Südspange Köfering wird auch die Eggfingener Straße ab der Auffahrt zur neuen R30 bis zur Fontanestraße ausgebaut. Art und Umfang bestimmen sich nach den Planfeststellungsunterlagen und den Ausführungsplänen des Landkreises. Der Ausbau der R30 ab der B15 bis zur Eggfingener Straße soll bis Juli 2023 abgeschlossen sein. Da der Ausbau der Eggfingener Straße bis zur Einmündung Fontanestraße von der Gemeinde gewünscht wurde, ist hierfür eine Vereinbarung zur Kostenübernahme mit dem Landkreis erforderlich, die vom Gemeinderat genehmigt wurde; der Anteil der Gemeinde Köfering beläuft sich auf ca. 93.000 Euro, wovon ein Teil den Investoren des Graf Lerchenfeld Quartiers weiter verrechnet werden kann.
- **Neuerlass Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering**
Nachdem die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie das Verzeichnis der Pauschalsätze überarbeitet wurden, ist eine Änderung bzw. ein Neuerlass der Satzung der Gemeinde Köfering ebenfalls erforderlich. Durch den Neuerlass werden die Anpassungen des Bayerischen Gemeindetages angepasst und der neu beschaffte Gerätewagen-Logistik mit aufgenommen, sodass auch hierfür künftig die Kosten abgerechnet werden können. Die Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.
- **Umstellung gemäß § 2b UStG – Verlängerung des Optionszeitraumes**
Ursprünglich war zum 01.01.2023 vorgesehen, Gemeinden für umsatzsteuerrelevante Vorgänge der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dieser Optionszeitraum, der zum 31.12.2022 enden sollte, wurde nun nochmals bis 31.12.2024 verlängert. Die Gemeinde Köfering macht hiervon Gebrauch und stellt auf die Neuregelungen des § 2b UStG spätestens zum 01.01.2025 um.
- **Behandlung der in der Bürgerversammlung vom 10.11.2022 eingebrachten Anträge**
 1. Verkehrssituation Kreisverkehr Eggfingener Straße



Es wurde vorgeschlagen, die Fußgängerquerungen am Kreisverkehr Eggfingener Straße in roter Farbe zu markieren, um dies für Autofahrer zu verdeutlichen. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass rote Markierungen grundsätzlich der Kennzeichnung von Fahrradstraßen vorbehalten und dies daher für die Fußgängerquerungen nicht möglich ist. Zur Verdeutlichung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger können nach Abstimmung mit der PI Neutraubling sog. „Fußgängerfurten“ markiert werden. Der Gemeinderat Köfering beschloss die Anbringung dieser Fußgängerfurten und

2. Überprüfung der im Bebauungsplan „Straßäcker Ost II“ festgesetzten Bäume auf Vollständigkeit
Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob alle im Bebauungsplan „Straßäcker Ost II“ festgesetzten Bäume auch tatsächlich innerhalb der geforderten Frist gepflanzt wurden. Bei etwaigen Abweichungen soll das Landratsamt Regensburg als Untere Bauaufsichtsbehörde informiert werden.
 3. Verkehrssituation in der Dendorferstraße
Im Zuge der Vollsperrung der B15 wurde zur Geschwindigkeitsreduzierung angeregt, in der Dendorferstraße eine mobile Verkehrsinsel aufzustellen. Das Gremium beschloss, dass die mobile Verkehrsinsel bis zum Abschluss der Bauarbeiten bei Hagelstadt (Vollsperrung im April 2023) bestehen bleiben soll. Von Seiten der Verwaltung soll geprüft werden, ob zur dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung Parkflächen ausgewiesen werden können. Außerdem sollen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.
- **Belegprüfung 2021 des BRK Kindergartens St. Josef**
Die Belegprüfung für das Jahr 2021 des BRK Kindergartens St. Josef ergab einen Überschuss i.H.v. 12.852,64 Euro, wovon der 80%ige Anteil der Gemeinde Köfering i.H.v. 10.282,11 Euro in das Folgejahr (2022) übertragen wurde, um eventuelle künftige Defizite ausgleichen zu können.
 - **Genehmigung des Architektenvertrages mit der Fa. Ecoplan (Regensburg) bzgl. Planungsleistungen für den Abbruch des Anwesens Schulstraße 15**
 - **Kindergarten Lerchennest (Eggfingener Straße 14)**
 - Genehmigung des Architektenvertrags für die Planungsleistungen zur Erweiterung des Kindergartens Lerchennest (Eggfingener Straße 14) mit dem Planungsbüro Weber (Kollburg)
 - Vergabe der Fachplanungsleistungen Versorgungstechnik für die Erweiterung des Kindergartens Lerchennest an das Planungsbüro IB Meyer GbR (Regensburg)
 - Vergabe der Fachplanungsleistungen Elektrotechnik für die Erweiterung des Kindergartens Lerchennest

an das Planungsbüro Melzl GmbH (Pentling)

- Vergabe der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung für die Erweiterung des Kindergartens Lerchennest an das Architekturbüro Weber (Ruhmannsfelden)

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2023

I. Schulanmeldung an der Grundschule Alteglofsheim-Köfering

Mittwoch, 15. März 2023 GS Köfering, Schulstr. 11

Donnerstag, 16. März 2023 GS Alteglofsheim, Bahnhofstr. 2

zwischen 13.00 Uhr – 16.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

- Anzumelden sind **alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden.**
- **Im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2023 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberrechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.**
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2024/25 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11. April 2023 schriftlich mitteilen (8vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Deren Erziehungsberrechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben. Die im vorigen Jahr dem Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2017 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten



ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2017 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

- Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.** Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.
- Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Zuständig ist das Förderzentrum Neutraubling.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine

private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Alteglöfshaus, 23.01.2023
gez. Nina Rauscher, Schulleiterin



Regensburger Klimapreis 2023 – Bewerben Sie sich bis 31. Mai 2023

Kampagne von Stadt und Landkreis Regensburg zur Energie-Einsparung und CO2-Minderung

Der Regensburger Klimapreis wird heuer bereits zum siebten Mal vergeben. Er richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg, die Wert auf die nachhaltige Reduzierung von CO2-Emissionen gelegt haben. Die Bewerbungen können in den beiden Kategorien „Klimafreundliche Gebäude“ und „Klimafreundliches Verhalten und Engagement“ eingereicht werden.

Wer ein entsprechendes Klimaschutzprojekt seit April 2021 umgesetzt hat, kann sich bei der Energieagentur Regensburg bewerben. Mitmachen können alle privaten Haushalte oder Wohngemeinschaften. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai. Zu gewinnen gibt es Preise bis zu 1.000 Euro. Alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.regensburger-klimapreis.de. Bei Fragen steht Ihnen die Energieagentur Regensburg unter 0941-29844910 oder unter klimapreis@energieagentur-regensburg.de gerne zur Verfügung.

17.01.2023 © Energieagentur Regensburg

Energieagentur Regensburg e. V. //
Rudolf-Vogt-Straße 18 // 93053 Regensburg
Fon [0941] – 298 44 91 – 0
Regionalbüro Kelheim // Donaupark 13 // 93309 Kelheim
Fon [09441] – 207 73 45
E-Mail kontakt@energieagentur-regensburg.de



Die Gemeinde Alteglofsheim und die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim trauern um

Herrn Hermann Dirschl

Herr Dirschl war von 1973 bis 1978 bei der Gemeinde Alteglofsheim und von 1978 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2001 als Verwaltungsbeamter im Sachgebiet Standesamt, Renten und Soziales bei der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim beschäftigt.

Neben der Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen war Herr Dirschl insbesondere auch für Sozialhilfe- und Rentenansprüche und die Schulverwaltung des Schulverbandes Alteglofsheim mit Schriftführung bei den Sitzungen zuständig. Des Weiteren oblag ihm die Organisation verschiedener Veranstaltungen (Badefahrten für Kinder, Seniorenausflüge, Sportlerehrung und Ferienaktionen).

Wir haben Herrn Dirschl als pflichtbewussten, korrekten und äußerst zuverlässigen Mitarbeiter sehr geschätzt.

Durch seine Hilfsbereitschaft, seine Bürgernähe und sein freundliches Wesen war er sowohl bei den Bürgermeistern, als auch bei den Bediensteten und nicht zuletzt bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt.

Wir werden Herrn Dirschl immer in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Wohngeldreform: Mehr Antragsberechtigte – höheres Leistungsniveau

Regensburg (RL). Viele Fragen zum neuen Wohngeld Plus gingen in den vergangenen Tagen und Wochen bei der Wohngeldbehörde des Landratsamtes ein. „Seit einigen Tagen kommen die Anrufe und E-Mails nochmals gehäuft“, sagt die zuständige Abteilungsleiterin Teresa Breininger. Die Wohngeld-Reform trat mit Beginn des Jahres 2023 in Kraft – und wird die Sozialabteilung vor eine große Herausforderung stellen, denn man geht auch für den Landkreis Regensburg in etwa von einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten aus; aktuell bekommen rund 700 Haushalte im Landkreis Wohngeld.

Etwa zwei Millionen Haushalte haben seit 1. Januar 2023 bundesweit Anspruch auf das neue Wohngeld Plus. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, die bisher keinen Anspruch auf Zuschuss ihrer Wohnkosten hatten, sollen angesichts stetig steigender Wohn- und Energiekosten durch die Wohngeldreform entlastet wer-

den. Erstmals enthält das Wohngeld auch eine dauerhafte Heizkostenkomponente. Dies geschieht in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird.

Antragsunterlagen auf der Homepage zu finden

Die Antragsunterlagen sowie weiterführende Links sind auf der Homepage des Landratsamts Regensburg unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/wohngeld/> zu finden.

Wer schon Wohngeld bezieht, muss keinen neuen Antrag stellen

Wer bereits bisher Wohngeld bezieht, muss jetzt keinen neuen Antrag stellen, denn für diese Haushalte wird das neue Wohngeld Plus automatisch neu berechnet. Eine persönliche Vorsprache ist deshalb nicht notwendig. Ändert sich die Höhe des bewilligten Wohngeldes, wird ein neuer Wohngeldbescheid erlassen und dem betreffenden Haushalt zugesandt.

Haushalte mit Wohnsitz im Landkreis Regensburg, die seit 1. Januar 2023 zum erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten gehören, können ab sofort das neue Wohngeld Plus beim Landratsamt beantragen. Der Antrag kann per E-Mail (wohngeld@landratsamt-regensburg.de), per Post (Landratsamt Regensburg, Wohngeld, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) oder über das Bayernportal (<https://www.bayernportal.de>)



www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/978091781416) eingereicht werden.

Terminvereinbarung notwendig

Wer den Antrag persönlich im Landratsamt stellen will, muss hierzu einen Termin innerhalb der Öffnungszeiten (Mo: 8 – 12 Uhr, 13 – 15.30 Uhr, Di: 8 – 12 Uhr, 13 – 15.30 Uhr, Mi: 8 – 12 Uhr, Do: 8 – 12 Uhr, 13 – 17.30 Uhr, Fr: 8 – 12 Uhr) vereinbaren; und zwar telefonisch über den jeweiligen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin:

(Nachname-) Buchstabe A-F: Frau Zankl 0941-4009- 578 oder Herr Sichtung 0941 4009 -261

Buchstabe G-P: Frau Auer 0941 -4009 – 602

Buchstabe Q-Z: Herr Toy 0941 -4009 – 579

Längere Bearbeitungszeiten sind nicht auszuschließen

Besonders in der Anfangszeit wird von einem hohen Antragsaufkommen ausgegangen. Es muss daher mit längeren Wartezeiten für die Bearbeitung der Neuansprüche gerechnet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldbehörde setzen aber alles daran, die Bearbeitungszeiten so kurz wie möglich zu halten.

Das Wohngeld als vorgelagerte soziale Sicherungsleistung ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (für Mieterinnen und Mieter, „Mietzuschuss“) oder zur Belastung (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer, „Lastenzuschuss“).

Es wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie etwa Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Die Höhe des Wohngelds hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Einkommens dieser Haushaltsmitglieder und von der Höhe der Wohnkosten.

sätzlich“, so die Leiterin der Agentur, Dr. Gaby von Rhein, „kann es um alle Themen rund um das Vereinsrecht gehen. Je spezieller die Fragen, desto besser. Uns geht es darum, Vereinen, die an der ein oder anderen Stelle einen rechtlichen Beratungsbedarf haben, möglichst schnell und auf kurzem Weg weiterzuhelfen. Für grundsätzliche Diskussionen ist nach wie vor unsere Vereinsschule da.“

Das Angebot ist für die Vereine kostenfrei und steht allen Vereinen im Landkreis offen. Vereine, die die Vereinsschule besuchen oder beim Vereinscoaching-Projekt der Freiwilligenagentur mitmachen, haben vorrangig Zugang.

Der Ablauf der vereinsrechtlichen Erstberatung ist so geregelt: Vereine und Organisationen schicken ihre Frage an freiwilligenagentur@lra-regensburg.de. Die Freiwilligenagentur leitet die Frage an einen „Vereinsrechtler“ weiter, der schickt die Antwort an die Agentur zurück, die sie wiederum an den Verein rückmeldet.

Ansprechpartnerin für das neue Angebot: Dr. Gaby von Rhein, E-Mail: gaby.vonrhein@lra-regensburg.de, Telefon 0941 4009-305



Die Freiwilligenagentur des Landkreises bietet ab sofort eine kostenlose Erstberatung zu Fragen des Vereinsrechts an.
Foto: Lisa Finn-Hampel



Gemeinsam stark im Landkreis

Neues Angebot der Freiwilligenagentur Individuelle Beratung zum Vereinsrecht

Regensburg (RL). Die Freiwilligenagentur des Landkreises hat ein neues Unterstützungsangebot für Vereine aufgelegt: eine kostenlose Beratung zu vereinsrechtlichen Fragen. Im Rahmen dieser „rechtlichen Erstberatung“ können Vereine grundsätzlich alle Fragen zum Vereinsrecht stellen: Fragen zur Gründung von Vereinen, zu Satzungs- oder Haftungsthemen, zur Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen oder auch zum Datenschutz. „Grund-

Benefizveranstaltung TRACHTEN- LUST im Gasthof zur Post

Am 21.04.23 findet sie bereits zum 3. Mal statt: Die Benefizveranstaltung TRACHTENLUST.

Rund 60 Künstlerinnen und Künstler aus allen Ecken Bayerns begeistern die Gäste mit deftiger Blasmusik, Kabarett und flotter Wirtshausmusik und das in allen Räumlichkeiten des Gasthofes zur Post in Köfering. Die Besonderheit: Ein Großteil der Gruppen wechselt stündlich den Raum. So-



mit können sie möglichst viele Gäste erreichen. Knapp 400 Gäste dürfen sich dieses Mal auf einige bekannte Gesichter freuen - den ein oder anderen Mitwirkenden kennt man aus Funk und Fernsehen, großen Festzelten oder bekannten Festivals. Die TRACHTENLUST beginnt um 17.30 Uhr mit einem Empfang am roten Teppich, der vom Trachtenverein "d' Holz hacker" und der Blaskapelle "d'Spreißler" umrahmt wird. Nach einem exklusiven Begrüßungsgetränk geht's dann über den roten Teppich in das Kaminzimmer, in die Wirtsstube sowie in den "grünen Saal", wo jeweils "Da wampert Zodert & Da boartert Plattert", Kreiz & Quer sowie die Blaskapellen d'Spalter und d'Spreißler so richtig einheizen. Von 20.00 - 23.00 Uhr spielen dann "Die Bayerischen Löwen", "Dezent Böhmisches" sowie "Brölschmar-

rn" so richtig auf. Im Biergarten darf man sich nicht nur auf eine spezielle Fotobox freuen, sondern auf die „original Moosgrabntaler“. Bei der Wahl zum feschsten Dirndl, die kein geringerer als Kabarettist "Bobbe" moderiert, erwartet die Gewinnerin einen großzügigen Dirndl-Gutschein. Ab 23.30 Uhr findet dann die TRACHTENLUST-Party im gegenüberliegenden Sportheim statt. Hier legen die Straubinger DJ's woodapple und Stan auf.

Alle Künstler verzichten auf ihre Gage und die Erlöse kommen KUNO, VKKK und Herzbluat e.V. (Veranstalter) zugute. Karten gibt es ab sofort zum Preis von 35,00 EUR. Dazu ist eine Mail an Manuel Hagen (trachtenlust@web.de) ausreichend.

Was is da ois los?

Af alle Gäste wartet **a zünftiger Abend** mit einer g्सunden Mischung aus **Blasmusik, Kabarett und Wirtshausmusik**. Knapp 60 Musiker aus ganz Bayern, die zum Großteil aus Funk und Fernsehen, großen Festivals oder auch traditionellen Veranstaltungen bekannt sind, bringen den **Gasthof zur Post** zum Beben und unsere Kabarettisten sorgen dafür, dass bei koam d'Lachmuskeln gschont wern. Für d'Bauchmuskeln ist dann unser Wirt Kurt mit **zahlreichen Schmankerl** und natürlich dem süffigen Kneitinger Bier zuständig.

Da sparts eich as Fitnessstudio a glei. Die TRACHTENLUST find im ganzen Wirtshaus statt – außer im Schlafzimmer vom Wirt. Und nachdem ma danach no ned hoam geh wolln, geht's anschließend im gegenüberliegenden Sportheim mit der TRACHTENLUST-PARTY und unsere **niederbayerischen Star-DJ's wood.apple und Stan** weiter. Wer a Paar Weisse mecht, griagt Weisse – wer net, der net.

Wer griagt de Erlöse?

Alle Künstler spuin für Eich ohne Gage ! Und da samma erna sehr dankbar, denn dann kenna mir die kompletten Erlöse no am gleichen Abend und höchst offiziell drei Vereinen überreichen, die sich für **soziale Projekte bzw. krebskranke und körperbehinderte Kinder** engagieren: **Herzbluat e.V. , Kuno, VKKK**

17.30 – 18.30 Uhr: Empfang mit der Blaskapelle „d`Spreißler“

18.00 Uhr: Tanzgruppe und Goalschnalzer des Trachtenvereins „d`Holzhacker“

18.30 Uhr – 20.00 Uhr: Da wampert Zodert & da boartert Plattert (Wirtsstüb), Kreiz & Quer (Kaminzimmer), d`original Moosgrabntaler (Biergarten), d`Spalter und d`Spreißler(Saal)

20.00 – 23.00 Uhr: Die bayerischen Löwen, Brölschmarrn und Dezent Böhmisches Wirtsstüb/Kaminzimmer/Saal jeweils im Wechsel

ab 23.30 Uhr TRACHTENLUST-Party im Sportheim mit DJ wood.apple und DJ Stan



Eintrittskarten (inkl. Begrüßungscocktail vorm roten Teppich und Eintritt zur Trachtenlust-Party) gibt's beim Veranstalter Manuel Hagen (Herzbluat e.V.), Schillerstraße 7, 93096 Köfering, trachtenlust@web.de





BENEFIZVERANSTALTUNG

Trachtenlust

zünftig. bairisch. guad.



DIE BAYERISCHEN LÖWEN
DEZENT BÖHMISCH – D`SPREISSLER
BRÖLSCHMARRN – KREIZ & QUER
MOOSGRABNTALER – D`SPALTER
DA WAMPERT ZODERT & DA BOARTERT PLATTERT
DA BOBBE – DJ WOODAPPLE – DJ STAN

FR., 21.4.2023 | GASTHOF ZUR POST, KÖFERING | AB 17:30 UHR



OGV Köferring

Kathrin Seemann, 1. Vorsitzende,
Dendorfer Str. 11, 93096 Köferring



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Vortrag

→ Thema des Vortrags wird noch bekannt gegeben

Sehr geehrte Mitglieder und gesetzlichen Vertreter der Mitglieder unserer Kindergruppe „Köfingener Lerchen“, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt

am: **Donnerstag, den 23. März 2023 um 18:30 Uhr**
im **Gasthof zur Post in 93096 Köferring**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Entgegennahme des Jahres- / Kassenberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands und des Kassiers
4. Reguläre Neuwahlen des Vorstands
5. Änderung der Satzung: Änderung des § 12 (1) Die Vereinsleitung besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier und **bis zu 2 Schriftführern**, sowie bis zu 8 Beisitzern, welche auf die Dauer von zwei (2) Jahren...
6. Verschiedenes

Zu TOP 5 (Ergänzung der Satzung) ist noch Folgendes hinzuzufügen:
Entlastung und Vertretung des Schriftführers

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ihr OGV Köferring

Unsere weiteren Termine

- 25.02.** 09:00 **„Winterschnitt am Obstbaum“** mit Kreisfachberaterin Fr. Grünauer <<
- 09.03.** 19:00 **„Gartlerstammtisch“** im Gasthof zur Post
- 10.03.** 17:00 **„Kreatives für Ostern“** mit dem Frauenbund Köferring im Pfarrheim <<
- 16.03.** 18:30 **„Strudelvariationen von süß bis herzhaft“** <<

Kochkurs in Kooperation mit der VHS Land (insgesamt 8 Kurse in 2023)

<https://www.vhs-regensburger-land.de/> Mitglieder des OGV Köferring werden bei den „Kooperationskursen“ durch uns bezuschusst!

Bei allen Terminen mit << ist eine Anmeldung erforderlich!

Genaueres auf unserer Homepage, auf FB, IG und natürlich per Aushang.



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine

(alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
16. Feb.	Seniorenbeauftragter Köferring	11:30	Seniorenessen zum Fasching im Gasthof zur Post. Es ist gewünscht mit Maske zu erscheinen.
18. Feb.	Pfarrjugend Köferring e. V., btl. Faschingskomitee		Köfingener Faschingszug mit Faschingsparty
06. März	Gemeinde Köferring	19:30	Gemeinderatssitzung im neuen Rathaus (Sitzungssaal)


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Nur mit Terminvereinbarung (über Online-Reservierungstool Gemeindehomepage)!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel; André Schäfer

Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: info@koefering.de Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Hofer Str. 1, 93057 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Mi. 15.02.2023		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 16.02.2023		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 17.02.2023		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 18.02.2023		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 19.02.2023		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 20.02.2023		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 21.02.2023		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 22.02.2023		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 23.02.2023		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 24.02.2023		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßacker 5	93096 Köfering Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 25.02.2023		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 26.02.2023		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 27.02.2023		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 28.02.2023		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr



Mi. 01.03.2023	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 02.03.2023	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 03.03.2023	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 04.03.2023	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 05.03.2023	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 06.03.2023	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 07.03.2023	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 08.03.2023	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 09.03.2023	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 10.03.2023	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 11.03.2023	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 12.03.2023	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 13.03.2023	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 14.03.2023	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
24.02. und 10.03.2023	28.02.2023	11.03.2023 8:00 bis 12:00 Uhr Köfering, Wertstoffhof

Wertstoffhof Köfering:

Winterzeiten:

Fr: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Sommerzeiten:

Mo: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)